KRITERIEN UND BEDINGUNGEN FÜR DIE VORLAGE EINES ANTRAGS IM RAHMEN DER AUFFORDERUNG ZUR EINREICHUNG VON VORSCHLÄGEN VP/1999/002

AUFFORDERUNG ZUR EINREICHUNG VON VORSCHLÄGEN FÜR DIE UNTERSTÜTZUNG VON TRANSNATIONALEN AKTIONEN ZUR BEKÄMPFUNG DER DISKRIMINIERUNG VON ÄLTEREN MENSCHEN UND/ODER MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN

HINTERGRUND UND ZIELSETZUNGEN

Gestützt auf Haushaltslinie B3-4111 kann die Europäische Kommission Maßnahmen zur Unterstützung von Aktionen von Vereinigungen, Organisationen oder Netzen ohne Erwerbszweck durchführen, die bei der Bekämpfung der Diskriminierung von älteren und/oder behinderten Menschen engagiert sind. Diese Haushaltslinie soll zu dem neuen Ansatz der Gemeinschaft zur Bekämpfung von Diskriminierung hinführen, den die Kommission in Zukunft zugrunde legen will.

Mit diesem neuen horizontalen Ansatz sollen die Ursachen von Diskriminierungen und die Prozesse in Angriff genommen werden, die zu Diskriminierungen verschiedener gefährdeter gesellschaftlicher Gruppen führen könnten. Allerdings werden im Rahmen dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen und in Übereinstimmung mit den Erläuterungen der Haushaltsbehörde zu dieser Haushaltslinie ausschließlich Projekte im Bereich der Bekämpfung der Diskriminierung von älteren und/oder behinderten Menschen berücksichtigt.

Diese benachteiligten Gruppen sollten mit Hilfe der Projekte auf den neuen gemeinschaftlichen Ansatz vorbereitet werden, und zwar durch Aktionen zur Förderung umfassenderer Partnerschaften, zur Verbesserung des Wissensstands, zum Austausch von Informationen und bewährten Verfahren und zur Förderung innovatorischer Vorgehensweisen sowie zur Entwicklung eines besseren Verständnisses für Probleme im Zusammenhang mit Diskriminierungen aufgrund einer Behinderung und/oder des Alters und einer sachgerechteren Bewertung derartiger Probleme. Förderungsfähig sind Projekte, die sich mit einem oder beiden dieser Problembereiche befassen.

Im Rahmen dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen können finanzielle Beihilfen für grenzüberschreitende Maßnahmen von gemeinschaftlichem Interesse gewährt werden, die einen beträchtlichen Beitrag zur Weiterentwicklung und Umsetzung von Gemeinschaftsstrategien leisten, die die Bekämpfung der Diskriminierung von älteren und/oder behinderten Menschen zum Ziel haben.

Es können höchstens EUR 2 300 000 für diese Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen bereitgestellt werden. Legt man einen durchschnittlichen Gemeinschaftszuschuß von etwa EUR 80 000 zugrunde (dies entspricht dem Durchschnitt der Finanzhilfen im Rahmen früherer Haushaltslinien zugunsten von behinderten und

älteren Menschen), so ist mit einer Unterstützung für etwa 30 Projekte zu rechnen. Die Gesamtkosten für eine vorgeschlagene Aktion sollten mindestens EUR 50 000 betragen; der finanzielle Beitrag der Gemeinschaft beläuft sich auf höchstens 70 % der Gesamtkosten, einschließlich des Gegenwerts eventueller Beiträge in Form von Sachleistungen.

Die Empfänger werden auf der Grundlage der in dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen genannten Kriterien und der Verfügbarkeit der Mittel ausgewählt. Die Auswahl bezieht sich ausschließlich auf das Jahr 1999 und beinhaltet keine Verpflichtung für die folgenden Jahre.

ZULÄSSIGKEITSKRITERIEN

Es werden nur Vorschläge von Organisationen berücksichtigt:

- die eigenen Rechtsstatus haben;
- bei denen es sich um Organisationen, Vereinigungen oder Netze ohne Erwerbszweck handelt, deren Ziel darin besteht, die Rechte, die Chancengleichheit und die Eingliederung von älteren und/oder behinderten Menschen voranzubringen;
- die Partner aus mindestens zwei anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union haben (dabei kann es sich um sonstige Organisationen ohne Erwerbszweck, um Forschungsinstitute, Sozialpartner, lokale, regionale oder nationale Stellen usw. handeln);
- die eine eigene Verwaltungs- und Rechnungsführungsstruktur aufweisen;
- die über finanzielle Ressourcen verfügen, die nicht ausschließlich aus Zuschüssen und Finanzbeihilfen der europäischen Institutionen bestehen (Organisationen, die in ihrem Formular für den Finanzplan keine Angaben zu anderen Einnahmequellen machen, über die sie zum Zeitpunkt der Antragstellung verfügen, werden automatisch ausgeschlossen);
- deren Antrag vor dem unten angegebenen Termin an die Kommission gesandt wird;
- deren Antrag den Formvorschriften entspricht (datiertes und unterzeichnetes Begleitschreiben, Angabe der Bezugsnummer VP/1999/002, ausgefülltes, datiertes und unterzeichnetes Antragsformular, ausgefülltes und unterzeichnetes Formular mit Finanzangaben; vorläufiger, in Euro ausgedrückter, ausgeglichener Haushalt; sämtliche in dem "Leitfaden zum Antragsformular" vorgeschriebene Unterlagen).

Aktionen, die im Rahmen anderer Gemeinschaftsprogramme oder -initiativen oder der Strukturfonds förderungsfähig sind, werden nicht berücksichtigt.

Vorschläge, die bereits Gegenstand eines laufenden bedingten Vertrags im Rahmen der Haushaltslinien B3-4103 (soziale Ausgrenzung) und B3-4104 (ältere Menschen) sind, kommen für eine erneute Vorlage im Rahmen dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen nicht in Betracht.

Eine Gemeinschaftsfinanzierung darf nur für grenzüberschreitende Maßnahmen zur Verbesserung des Wissensstands, zum Austausch von bewährten Verfahren, zur Förderung innovatorischer Vorgehensweisen und zur Bewertung von Erfahrungen verwendet werden. Aktivitäten, bei denen es um eine unmittelbare Bekämpfung von Diskriminierungen auf nationaler, regionaler oder lokaler Ebene geht, sind NICHT förderungsfähig.

Organisationen können Anträge im Rahmen anderer Aufforderungen der Kommission zur Einreichung von Vorschlägen vorlegen, zum Beispiel in den Bereichen Bekämpfung der

sozialen Ausgrenzung und Förderung des Dialogs mit den Bürgern sowie Kooperation von Wohlfahrtsverbänden, in denen die GD V tätig ist Diese Anträge müssen sich jedoch eindeutig auf andere Aktivitäten beziehen; die Organisationen MÜSSEN etwaige sonstige Anträge auf finanzielle Beihilfen aus dem Gemeinschaftshaushalt anführen.

AUSWAHLKRITERIEN

Bei der Prüfung der Vorschläge werden die Empfänger nach folgenden Kriterien ausgewählt:

- Ausmaß, in dem die vorgesehenen Aktivitäten zur Entwicklung eines besseren Verständnisses für Probleme im Zusammenhang mit Diskriminierungen aufgrund einer Behinderung und/oder des Alters und einer sachgerechteren Bewertung derartiger Probleme beitragen;
- Ausmaß, in dem die Vorschläge einen innovatorischen horizontalen Ansatz bei der Diskriminierungsproblematik begünstigen (z.B. Aktionen, aus denen sich nützliche Erkenntnisse über Streitfragen, Prozesse und/oder Strategien gewinnen ließen, die man unter Umständen zur Bekämpfung von Diskriminierungen sonstiger Art nutzen könnte, und die eine Zusammenarbeit von Akteuren in unterschiedlichen Bereichen der Bekämpfung von Diskriminierungen befördern);
- Ausmaß, in dem die vorgesehenen Aktivitäten Bürgerrechte, Partizipation und Chancengleichheit für ältere Menschen und/oder Menschen mit Behinderungen in vollem Umfang ermöglichen;
- Einbeziehung älterer und/oder behinderter Menschen in Planung, Durchführung und Follow-up des Arbeitsprogramms;
- Qualität der Partnerschaft und Umfang der Zusammenarbeit in folgenden Bereichen: Planung und Management der Aktivitäten, Projektdurchführung, regelmäßiger Informationsaustausch und finanzielle Beteiligung;
- Ausmaß, in dem der Vorschlag einen eindeutigen zusätzlichen Nutzen auf europäischer Ebene verspricht;
- eine solide Kosten-Nutzen-Relation;
- Nachweis der finanziellen Durchführbarkeit der vorgeschlagenen Aktivitäten anhand eines realistischen, angemessenen und ausgewogenen Haushalts;
- Umfang der vorgesehenen Vorkehrungen für eine großangelegte Verbreitung der Ergebnisse und eine verbesserte Darstellung der Gemeinschaft in der Öffentlichkeit.

Darüber hinaus werden Vorschläge zum Thema Diskriminierung aufgrund des Alters bevorzugt behandelt, die:

 sich mit der Thematik des Internationalen Jahrs der Senioren der UN "Eine Gesellschaft für alle Lebensalter" beschäftigen, einschließlich Förderung der Solidarität der Generationen, Lage älterer Menschen auf dem Arbeitsmarkt und ihre Rolle in der Gesellschaft.

FINANZIELLE BEDINGUNGEN

Zuschüsse werden ausschließlich für jeweils ein Jahr gewährt. Dieser Zeitraum beginnt frühestens am 1. Oktober 1999 und spätestens am 31. Dezember 1999.

Alle allgemeinen finanziellen Bedingungen sind in dem "Leitfaden zum Antragsformular" aufgeführt. Bitte lesen Sie sorgfältig diese Informationen und stellen Sie sicher, daß Ihr Antrag allen Anforderungen entspricht.

Die Antragsteller werden insbesondere auf folgende Bestimmungen hingewiesen:

Es werden nur Beiträge in Form von Sachleistungen akzeptiert, deren Gegenwert 10 % der Gesamtkosten nicht überschreitet. Sie müssen durch Belege nachgewiesen werden.

Werden von seiten des Antragstellers Informationen, die Einfluß auf die endgültige Entscheidung der Kommission haben können, ganz oder teilweise unterschlagen, so führt dies automatisch dazu, daß der Antrag dieses Antragstellers nicht zulässig ist; wird dies erst zu einem späteren Zeitpunkt entdeckt, hat die Kommission das Recht, die Zuschußvereinbarung einseitig zu beenden und zusätzlich die volle Rückzahlung aller unter dieser Vereinbarung an den Empfänger ausgezahlten Mittel zu verlangen.

VORLAGE EINES ANTRAGS

Dem Antrag ist ein offizielles Begleitschreiben beizufügen, in dem der Zuschuß ausdrücklich beantragt wird. Anhang A zu dem Dokument muß ordnungsgemäß maschinenschriftlich (nicht handschriftlich) in <u>fünffacher Ausfertigung</u> ausgefüllt sein und das ordnungsgemäß ausgefüllte und unterzeichnete "Formular mit Finanzangaben" (mit vollständigen Angaben über das Bankkonto des Antragstellers) enthalten.

<u>VERFAHREN FÜR DIE VORLAGE UND BEARBEITUNG VON</u> ANTRÄGEN

Es werden nur Anträge berücksichtigt, die auf dem vorgeschriebenen Formular eingereicht werden.

Das Formular (Anhang A) in <u>fünffacher Ausfertigung</u>, <u>ordnungsgemäß ausgefüllt und unterzeichnet</u>, und alle zum Antrag gehörenden Unterlagen sind **bis spätestens zum 28. Mai 1999** (es gilt das Datum des Poststempels) an folgende Anschrift zu senden. <u>Per Telefax übermittelte zusätzliche Unterlagen werden bei der Bewertung nicht berücksichtigt.</u> Nach Ablauf der Frist eingesandte Unterlagen werden **NICHT** angenommen.

Europäische Kommission Archiv - Poststelle GD V VP/1999/002 Rue de la Loi 200 J 37 00/026 B - 1049 Brüssel

Beachten Sie bitte, daß unvollständige, nicht unterschriebene, handschriftlich ausgefüllte, per Telefax bzw. Internet übermittelte oder persönlich überbrachte Anträge **NICHT** berücksichtigt werden.

Beachten Sie bitte, daß die Europäische Kommission es begrüßen würde, wenn die Antragsteller zusätzlich zu dem bis spätestens zum 28. Mai 1999 abzusendenden zwingend vorgeschriebenen Antrag, falls möglich, eine Kopie von Anhang A (mit deutlich erkennbarer Angabe des Antragstellers und des Projekttitels) an die folgende E-Mail-Adresse schicken würden:

Dayarani.Schumacher@bxl.dg5.cec.be

<u>Zusätzlich</u> zum Antragsformular und den zum Antrag gehörenden Unterlagen eingereichtes Material (Videobänder, Fotos, Bücher usw.) wird weder berücksichtigt noch zurückgesandt.

Die Anträge werden wie folgt bearbeitet:

- Eingang und Registrierung bei der Kommission;
- Prüfung durch die Kommission;
- endgültige Entscheidung; schriftliche Übermittlung des Ergebnisses an die Antragsteller.

Die Entscheidung der Kommission ist endgültig. Das gesamte Verfahren ist streng vertraulich. Organisationen, denen die Kommission einen Zuschuß gewährt, wird eine Vereinbarung übermittelt, in der der Zuschußbetrag in Euro, die Vereinbarungsbedingungen und der Finanzierungsanteil festlegt sind. Diese Vereinbarung ist zu unterzeichnen und unverzüglich an die Kommission zurückzusenden. Änderungen des Arbeitsprogramms und der Vereinbarungsbedingungen bedürfen der vorherigen Genehmigung durch die Kommission.

Bitte lesen Sie sorgfältig diese Informationen und stellen Sie sicher, daß Ihr Antrag allen Anforderungen entspricht.

Der Zeitplan sieht wie folgt aus:

- 28. Mai 1999: Stichtag für die Einsendung der Anträge an die Europäische Kommission
- 30. Juli 1999: Vorauswahl der Projekte durch die Kommission
- 30. September 1999: endgültige Entscheidung der Kommission

ANHÄNGE

- A. Formular für einen Zuschußantrag Modell 1999
- B. Leitfaden zum Antragsformular